

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz**

Band (Jahr): **50 (1913)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Nach fünfzig Jahren (1864—1914) . . . . .	III
Paramenten-Depot . . . . .	1
Der Paramenten-Verein der Stadt Luzern . . . . .	1—2
Bücher-Depot . . . . .	2—3
41. Jahresbericht des schweizerischen Frauenhilfsvereins . . . . .	4—9
Die unterstützten Missionsstationen . . . . .	10—67
Italiener-Missionen in der Schweiz . . . . .	68
Polenpastoration . . . . .	69
Rechnung über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
Einnahmen . . . . .	70—91
Ausgaben . . . . .	91—97
Rechnung über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben . . . . .	97—99
Ertragabgaben pro 1913 . . . . .	99—101
Kapital- und Kassa-Rechnung pro 1913 . . . . .	102—103
Bestand-Rechnung pro Ende 1913 . . . . .	104
Vermögens-Verzeig . . . . .	105—106
Rechnung über den Jahrzeitenfond : . . . . .	106—107
Revisoren-Bericht . . . . .	108
Schlußwort . . . . .	109—111





## **Aus den Statuten der „Inländischen Mission der katholischen Schweiz“.**

Art. 2. Die „Inländische Mission der katholischen Schweiz“ verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter andersgläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst zu fördern.

Art. 3. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen noch die Erträgnisse und Zuschüsse aus den vorhandenen, der inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs- und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese anheimgestellt.

Art. 4. Alle der „Inländischen Mission“ zustehenden Mittel sind ihrer Bestimmung gemäß zu verwalten und zu verwenden und es dürfen dieselben unter keinen Umständen ihrem Zweck entfremdet werden.

Art. 5. Die „Inländische Mission der katholischen Schweiz“ wird durch die vom Zentralkomitee des katholischen Volksvereins bestellte Sektion für inländische Mission nach Maßgabe der Statuten des katholischen Volksvereins verwaltet und steht unter der Oberaufsicht der katholischen Bischöfe der Schweiz.

### **Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.**

1. Um Stiftungen von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu fördern und zu sichern, besteht ein spezieller Fond unter dem Namen „Jahrzeitenfond der Inländischen Mission“.

2. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen Diasporagebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.

3. Die Sektion für inländische Mission sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinsfuß für die abzuliefernden Erträgnisse ist auf  $3\frac{1}{2}\%$  festgesetzt. Allfällig höhere Verzinsung dient zur Bestreitung der Verwaltungs- und Expeditionsauslagen.

4. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat die Sektion für inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.

### **U n t e r B e s t i m m u n g e n b e z ü g l i c h S t i f t m e s s e n d e r I n l ä n d i s c h e n M i s s i o n .**

(Von den hochwürdigsten Bischöfen der Schweiz.)

1. Es werden nur Stiftmessen und keine Totenämter mehr angenommen.

2. Die Stiftmessen werden nur mehr für die Dauer von höchstens 50 Jahren angenommen.

3. Das Dotationskapital einer solchen Stiftung ist 150 Fr.

4. Der Pfarrer, welcher eine solche Stiftmesse lesen wird, erhält ein Stipendium von 3 Fr. Der Rest des Zinses gehört der Kirchenkasse.

5. Wenn jemand für eine Stiftmesse ein größeres Dotationskapital bezahlt, soll der Ueberschuß des Zinses ebenfalls der Kirchenkasse ausbezahlt werden, ausgenommen, wenn der Stifter über diesen Ueberschuß anders verfügt hat.

6. Nach Ablauf der 50 Jahre (eventuell nach Ablauf der für die Stiftmesse bestimmten Zeit) geht das Dotationskapital in den Besitz der Inländ. Mission über.

# Zur Zirkulation.

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....